



Statistischer Bericht

CVI-j/12

Aquakultur in Thüringen 2012

Bestell - Nr. 03 601

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft
Telefon: 0361 37-734556

Herausgegeben im Juli 2013

Heft-Nr.: 154 / 13
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2012 nach Erzeugungsverfahren | 3 |
| 2. | Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2012 nach Art der Bewirtschaftung | 4 |
| 3. | Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2012 nach Größenklassen der erzeugten Menge | 5 |
| 4. | Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2012 nach Arten | 6 |
| 5. | Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen | 7 |

Anlage

- | | |
|---|---|
| Erhebungsvordruck Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2012 | 8 |
|---|---|

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.
2. Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1).
3. Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich, beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, als Totalerhebung bei allen Betrieben, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, durchgeführt. Zusätzlich werden dreijährlich, ebenfalls beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, Angaben zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfragt.

Erhebungseinheiten waren die nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315) einer Genehmigungs- oder Registrierungspflicht unterliegenden Einheiten mit Aquakulturanlagen.

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung bedeutete:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen,
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin,
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z.B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden).

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

1. Erzeugung*) in Aquakulturbetrieben im Jahr 2012 nach Erzeugungsverfahren (E1 T)

Lfd. Nr.	Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar Erzeugung in			
				Süßwasser		Salzwasser	
				Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
				Anzahl	kg	Anzahl	kg
		1	2	3	4	5	6
1	Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	179	894 388	179	894 388	-	-
	und zwar mit Erzeugung von:						
2	Fischen zusammen	178	890 451	178	890 451	-	-
3	Teiche	106	263 324	106	263 324	-	-
4	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	81	599 360	81	599 360	-	-
5	Kreislaufanlagen	2	.	2	.	-	-
6	Netzgehege	2	.	2	.	-	-
7	sonstige Verfahren	1	.	1	.	-	-
8	Krebstieren zusammen	-	-
9	Teiche	-	-
10	Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
11	Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
12	Netzgehege	-	-	-	-	-	-
13	sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
14	Weichtieren	-	-	-	-	-	-
15	Rogen/Kaviar	-	-
16	Algen und sonstigen aquatischen Organismen	1	.	1	.	-	-

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

2. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur*) sowie erzeugter Menge im Jahr 2012 nach Art der Bewirtschaftung (E2 T)

Lfd. Nr.	Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
			Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ¹⁾	darunter		ökologisch erzeugte Menge
				Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
			Anzahl			kg
1	2	3	4	5		
1	Insgesamt	179	.	.	894 388	.
	hiervon					
2	Fischen zusammen	178	.	.	890 451	X
	hiervon					
3	Bachforelle	15	-	-	25 207	X
4	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	83	.	.	494 183	X
5	Lachsforelle	14	-	-	57 085	X
6	Bachsaibling	9	-	-	19 179	X
7	Elsässer Saibling	.	-	-	.	X
8	Gemeiner Karpfen	106	-	-	252 817	X
9	Schleie	22	-	-	4 405	X
10	Zander	9	-	-	1 094	X
11	Hecht	10	-	-	1 813	X
12	Europäischer Aal	-	-	-	-	X
13	Europäischer Wels	3	-	-	520	X
14	Afrikanischer Raubwels	1	-	-	.	X
15	Sibirischer Stör	2	-	-	.	X
16	sonstige Fische	9	-	-	2 171	X
17	Krebstieren	.	-	-	.	X
18	Weichtieren	-	-	-	-	X
19	Rogen/Kaviar	.	-	-	.	X
20	Algen und sonstigen aquatischen Organismen	1	-	-	.	X

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

1) Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

3. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur*) sowie erzeugter Menge im Jahr 2012 nach Größenklassen der erzeugten Menge (E3 T)

Lfd. Nr.	Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit erzeugter Menge von ... bis unter ... kg				
				unter 1 000	1 000 - 3 000	3 000 - 5 000	5 000 und mehr	
				1	2	3	4	5
1	Fischen insgesamt	Betriebe	178	131	18	6	23	
2		erzeugte Menge in kg	890 451	20 841	28 013	23 290	818 307	
	hiervon							
3	Bachforelle	Betriebe	15	.	.	-	2	
4		erzeugte Menge in kg	25 207	.	.	-	.	
5	Regenbogenforelle	Betriebe	83	54	13	2	14	
6	(ohne Lachsforelle)	erzeugte Menge in kg	494 183	7 967	.	.	457 000	
7	Lachsforelle	Betriebe	14	10	-	-	4	
8		erzeugte Menge in kg	57 085	3 085	-	-	54 000	
9	Bachsaibling	Betriebe	9	7	1	-	1	
10		erzeugte Menge in kg	19 179	1 079	.	-	.	
11	Elsässer Saibling	Betriebe	.	-	-	-	.	
12		erzeugte Menge in kg	.	-	-	-	.	
13	Gemeiner Karpfen	Betriebe	106	87	7	2	10	
14		erzeugte Menge in kg	252 817	13 678	.	.	223 350	
15	Schleie	Betriebe	22	20	2	-	-	
16		erzeugte Menge in kg	4 405	.	.	-	-	
17	Zander	Betriebe	9	9	-	-	-	
18		erzeugte Menge in kg	1 094	1 094	-	-	-	
19	Hecht	Betriebe	10	10	-	-	-	
20		erzeugte Menge in kg	1 813	1 813	-	-	-	
21	Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-	
22		erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-	
23	Europäischer Wels	Betriebe	3	3	-	-	-	
24		erzeugte Menge in kg	520	520	-	-	-	
25	Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	-	-	-	1	
26		erzeugte Menge in kg	.	-	-	-	.	
27	Sibirischer Stör	Betriebe	2	2	-	-	-	
28		erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-	
29	sonstige Fische	Betriebe	9	9	-	-	-	
30		erzeugte Menge in kg	2 171	2 171	-	-	-	

*) ohne Aquarium- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen

4. Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2012 nach Arten (B1 T)

Lfd. Nr.	Art	Laich		Jungtiere	
		Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
		Anzahl	Tsd. Eier	Anzahl	Tsd. Stück
		1	2	3	4
1	Bachforelle	.	.	11	676
2	Regenbogenforelle	.	.	9	2 874
3	Bachsaibling	1	.	4	220
4	Elsässer Saibling	-	-	1	.
5	Gemeiner Karpfen	1	.	9	.
6	Schleie	-	-	3	14
7	Zander	-	-	2	.
8	Hecht	-	-	-	-
9	Europäischer Aal	-	-	-	-
10	Europäischer Wels	-	-	-	-
11	Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
12	Sibirischer Stör	-	-	-	-
13	Sonstige Arten	-	-	1	.

5. Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt nach Kreisen (K T)

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe insgesamt ¹⁾	Darunter	Menge erzeugten Speisefisches ²⁾	Darunter	
			Betriebe mit Speisefischerzeugung		Gemeiner Karpfen	Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)
			Anzahl		kg	
		1	2	3	4	5
1	Stadt Erfurt	-	-	-	-	-
2	Stadt Gera	2	2	.	.	-
3	Stadt Jena	-	-	-	-	-
4	Stadt Suhl	1	1	.	-	-
5	Stadt Weimar	1	-	-	-	-
6	Stadt Eisenach	-	-	-	-	-
7	Eichsfeld	5	5	55 600	-	44 900
8	Nordhausen	2	2	.	.	.
9	Wartburgkreis	11	9	20 798	1 010	19 155
10	Unstrut-Hainich-Kreis	-	-	-	-	-
11	Kyffhäuserkreis	-	-	-	-	-
12	Schmalkalden-Meiningen	25	21	57 910	.	24 518
13	Gotha	2	2	.	.	.
14	Sömmerda	2	2	.	.	.
15	Hildburghausen	11	9	.	.	.
16	Ilm-Kreis	18	15	18 780	.	5 595
17	Weimarer Land	3	3	6 210	.	.
18	Sonneberg	5	3	.	.	.
19	Saalfeld-Rudolstadt	18	13	.	235	.
20	Saale-Holzland-Kreis	5	3	.	.	.
21	Saale-Orla-Kreis	67	56	148 670	123 672	.
22	Greiz	30	27	11 452	10 748	613
23	Altenburger Land	5	5	23 590	22 420	.
24	Thüringen	213	178	890 451	252 817	494 183

1) einschließlich Betriebe mit vorübergehend nicht genutzten Anlagen und Brut- und Aufzuchtanlagen

2) Speisefische, ohne sonstige Satzfishproduktion

Erhebungsvordruck Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2012

Thüringer Landesamt für Statistik



Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2012

AQE

Rücksendung bitte bis
30. Januar 2013

Thüringer Landesamt für Statistik
Referat Land- und Forstwirtschaft
Berliner Straße 147
Postfach 12 55
07502 Gera

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 1255, 07502 Gera

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Frau Nürnberger 0361 37-734556
Frau Poser 0361 37-734559

Telefax: 0361 37-84355/-734502

E-Mail: agrarstatistik@statistik.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Sparen Sie Porto!
Diesen Fragebogen können Sie auch im Internet unter www.statistik.thueringen.de/idev/ ausfüllen! Ihre persönlichen Zugangsdaten sind:
Kennung: **Passwort:**

Im Rahmen dieser Erhebung werden Betriebe mit Aquakulturanlagen in Deutschland befragt.

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Haben Sie im Jahr 2012 Aquakulturanlagen betrieben ?

- Ja 5010 1 Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.
- Nein 5010 2 Ende der Erhebung, bitte senden Sie diese Seite zurück.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **2**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **3** in der separaten Unterlage.

3. Zutreffende Antworten ankreuzen **X**
bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

oder als Klartextangabe eintragen, z. B. Bachforelle

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik
Referat Land- und Forstwirtschaft
Berliner Straße 147
Postfach 1255
07502 Gera

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben (z. B. Schäden durch Fressfeinde).

A Ökologische Erzeugung

1 Ist Ihr Betrieb zertifiziert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – („EU-Öko-Verordnung“)? **2**

- | | | | | | |
|--|------|--------------------------|---|---|--|
| Ja, für gesamte Erzeugung im Betrieb | 5171 | <input type="checkbox"/> | 1 | | |
| Ja, für Teile der Erzeugung im Betrieb | 5171 | <input type="checkbox"/> | 2 | ▶ | Anteil der ökologischen Erzeugung an der Gesamterzeugung 5172 <input type="text"/> |
| Nein | 5171 | <input type="checkbox"/> | 3 | | |

B Erzeugung der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzuchtanlagen)

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen auf dem Binnenland/ in Binnengewässern

2 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2012 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen auf dem Binnenland/ in Binnengewässern erzeugt?

- | | | | | | |
|------------|------|--------------------------|---|---|-------------------------------------|
| Ja | 5301 | <input type="checkbox"/> | 1 | ▶ | Bitte weiter mit 2.1. (Seite 3). |
| Nein | 5301 | <input type="checkbox"/> | 2 | ▶ | Bitte weiter mit Frage 3 (Seite 7). |

2.1 Erzeugung von Speisefischen und marktreifen Krebstieren in Anlagen auf dem Binnenland/ in Binnengewässern

2.1.1 In Teichen (ohne Forellenteiche)

i Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
5312	5313	5314

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.1.2 In Forellenteichen, Becken und Fließkanälen

i Hierzu gehören
 – Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 – Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
		Süß- wasser 4	Salz- wasser 5	
5322	5323	5324		5325

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.1.3 In Kreislaufanlagen

i Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
		Süß- wasser 4	Salz- wasser 5	
5332	5333	5334		5335
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
5342	5343	5344
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.1.5 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/ in Binnengewässern (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **6)**

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein: 5356 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
		Süß- wasser 4	Salz- wasser 5	
5352	5353	5354		5355
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/ in Binnengewässern

2.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
5362	5363	5364

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
5372	5373	5374

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.3 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/ in Binnengewässern

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein: 5386 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
		Süß- wasser 4	Salz- wasser 5	
5382	5383	5384		5385

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/ in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2012 in kg Nassgewicht 3
		Süß- wasser 4	Salz- wasser 5	
5392	5393	5394		5395
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/ in Binnengewässern

i Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
Nur diese sind hier anzugeben.
Laich hingegen ist in Abschnitt C (Erzeugung der Aquakultur
in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 7) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2012 in kg 3
		Süß- wasser 4	Salz- wasser 5	
5402	5403	5404		5405
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen auf dem Binnenland/ in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2012 in kg Lebendgewicht 3
		Süß- wasser 4	Salz- wasser 5	
5412	5413	5414		5415
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

C Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen (Produktion zum Erstverkauf **7)**

i Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen. Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

3 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2012 Laich oder Jungtiere erzeugt und verkauft (kein Weiterverkauf) ?

Ja 5201 1  Bitte weiter mit 3.1.

Nein 5201 2  Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 8).

3.1 Verkaufter Laich

i Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt. Mit verkauften Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). **7**

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl verkaufter Eier 7
		in Stück
5212	5213	5214

3.2 Verkaufte Jungtiere

i Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z. B. Brut, Setzlinge). Mit verkauften Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). **7**

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl verkaufter Jungtiere 7
		in Stück
5222	5223	5224

**Erhebung über die Erzeugung
in Aquakulturbetrieben 2012**

AQE

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgröße heranzuwachsen.
- 2** Mit „Ja“ zu beantworten ist diese Frage, wenn Ihr Betrieb gekennzeichnet ist nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).
- 3** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2012 in Aquakultur erzeugten (verkauften) vorgenannten Arten. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend.
Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen ist dabei das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.
- 4** Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- 5** Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- 6** Gehege sind Ein- oder Umzäunung größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasseroberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
- 7** Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden.
Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, ungeachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt B (ab Seite 2) einzutragen (siehe Abbildung unten).
- 8** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2012 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten.
Hier ist das Lebendgewichtäquivalent des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

Abbildung zu Erläuterung **7**

Laich	Jungtiere		marktreifes Aquakulturprodukt z.B. Speisefisch
	z.B. Brut	z.B. Setzlinge	
Angaben in Abschnitt C auf Seite 7	aus dem Ei: Angaben in Abschnitt C	aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben!	Angaben in Abschnitt B auf Seite 2
		aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt C	

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich, beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, als Totalerhebung bei allen Betrieben, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, durchgeführt. Zusätzlich werden dreijährlich, ebenfalls beginnend mit dem Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011, Angaben zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfragt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sowie über deren Struktur.

Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist,

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1),

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c sowie Nummer 2 AgrStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflichtung ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder

Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familiennamen, die Anschriften, Rufnummern und Adressen für elektronische Post der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- Art des Betriebes,
- Rechtsstellung des Betriebsinhabers/ der Betriebsinhaberin,
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- Kennnummer im Statistikregister,
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister und
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG.

Hilfsmerkmale, Trennen

Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefon- oder Telefax-Nummer der Auskunftspflichtigen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen können Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden. Sie haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit. Die Erhebungsbeauftragten sollen den Auskunftspflichtigen bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Sie dürfen die Fragebogen nach deren Angaben ausfüllen.

Auf Wunsch kann der/die Auskunftspflichtige die Angaben auch selbst in den Fragebogen eintragen und diesen dem/der Erhebungsbeauftragten übergeben oder in einem verschlossenen Umschlag aushändigen oder bei der Erhebungsstelle abgeben oder dorthin ausreichend frankiert innerhalb der gesetzten Frist absenden.

**Erhebung über die Erzeugung
in Aquakulturbetrieben 2012**

AQE

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
Fische		
Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
noch: Fische		
Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca
Krebstiere		
Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei
Weichtiere		
Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis
Algen		
Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina

